



Erläuterung zur Anlagenliste für das Jahr 2022

Impressum

Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 50

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Stand: Juni 2023

Titelbild: Tkemot – Shutterstock.com

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt veröffentlicht jährlich eine aktuelle Liste der emissionshandelspflichtigen, stationären Anlagen in Deutschland. Dabei wird die gleiche Datenbasis zugrunde gelegt, wie sie für den jährlich ab Mitte Juni veröffentlichten Bericht zu den Treibhausgasemissionen der emissionshandelspflichtigen Anlagen in Deutschland verwendet wird ([aktueller Bericht](#)).

Spätestens bis zum 31. März des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres senden die Anlagenbetreiber den elektronischen Emissionsbericht, der die Überwachung und Berechnung der Emissionsmengen dokumentiert, an die DEHSt. Die Angaben im Emissionsbericht sind jeweils von unabhängigen, akkreditierten Prüfstellen verifiziert. Die Prüfstellen tragen die aggregierten Emissionsdaten ebenfalls bis zum 31. März direkt in die so genannte Verified Emissions Table (VET) im europäischen Unionsregister ein. Der Anlagenbetreiber muss bis zum 30. April eine Anzahl an Emissionsberechtigungen abgeben, die der Emissionsmenge der Anlage im Vorjahr entspricht. Die im Bericht der DEHSt und der Anlagenliste verwendete Datengrundlage wird nach Ablauf dieser Frist jeweils Anfang Mai erstellt.

Grundlage für die Bewertung der Zuteilungssituation ist die kostenlose Zuteilung, die bis zum 19. April des jeweils laufenden Jahres von der Europäischen Kommission für das Jahr zuvor genehmigt wurde. Sie umfasst die nationale Zuteilungstabelle (National Allocation Table, NAT), in der die kostenlose Grundzuteilung für Bestandsanlagen festgelegt ist, und die bis zum 28. Februar des laufenden Jahres von der Europäischen Kommission genehmigten Korrekturen dieser Grundzuteilung für einzelne Anlagen. Dies sind ab der 4. Handelsperiode die Zuteilungsanpassungen auf Grund der jährlichen Zuteilungsdatenberichte (EU2019/1842) und in der 3. Handelsperiode u. a. Zuteilungsänderungen infolge (teilweiser) Betriebseinstellung oder Kapazitätsreduzierungen sowie Zuteilungen für neue Anlagen oder Kapazitätserweiterungen bestehender Anlagen, die ab dem 01.07.2011 ihren Betrieb aufgenommen haben.

Am 02.05.2023 waren in Deutschland 1.755 Anlagen für das Jahr 2022 emissionshandelspflichtig. Davon 24 Anlagen, die einen Antrag auf die Behandlung als Kleinemittent ab 2021 gestellt haben. Diese Anlagen erhalten ab 2021 keine kostenlose Zuteilung und müssen auch keine Berechtigungen in Höhe ihrer Emissionen bis zum 30.04. eines jeden Jahres zurückgeben, sondern andere Maßnahmen durchführen. In der vorliegenden Anlagenliste sind alle emissionshandelspflichtigen Anlagen mit folgenden Informationen aufgeführt:

- ▶ Anlagen-ID im Unionsregister (zur Identifikation im Unionsregister)
- ▶ Anlagen-Nummer (DEHSt- Aktenzeichen)
- ▶ Betreiber
- ▶ Anlagenname
- ▶ Bundesland (Abkürzung – Abkürzungsverzeichnis im Anhang)
- ▶ Postleitzahl des Standortes der Anlage
- ▶ Standort der Anlage
- ▶ Emissionen 2005 bis 2007* (1. Handelsperiode) – Summe und Durchschnitt über die Handelsperiode
- ▶ Emissionen 2008 bis 2012* (2. Handelsperiode) – Summe und Durchschnitt über die Handelsperiode
- ▶ Emissionen 2013 bis 2020* (3. Handelsperiode) – Summe und Durchschnitt über die Handelsperiode
- ▶ Emissionen 2018 bis 2021* – aus den Emissionsberichten
- ▶ VET 2022 – Emissionen aus dem Unionsregister am 01.05.2023
- ▶ Zuteilung 2005 bis 2007** (1. Handelsperiode) – Summe und Durchschnitt über die Handelsperiode
- ▶ Zuteilung 2008 bis 2012** (2. Handelsperiode) – Summe und Durchschnitt über die Handelsperiode
- ▶ Zuteilung 2013 bis 2020** (3. Handelsperiode) – Summe und Durchschnitt über die Handelsperiode
- ▶ Zuteilung 2018 bis 2021** jährliche kostenlose Zuteilung
- ▶ Zuteilung 2022** –jährliche kostenlose Zuteilung
- ▶ Kleinemittent 4. HP
- ▶ Haupttätigkeit der Anlage nach TEHG
- ▶ Beschreibung der Tätigkeit.

* Stand der Prüfung der Emissionsberichte 28.02.2023, bei Zusammenlegungen von Anlagen wurden die Emissionen nachträglich aufsummiert.

** Stand der kostenlosen Zuteilung 19.04.2023. Es wurden Zuteilungsanpassungen und Korrekturen, die bis zum 19.04.2023 von der KOM genehmigt wurden berücksichtigt, bei Zusammenlegungen von Anlagen wurde die kostenlose Zuteilung nachträglich aufsummiert

Abkürzungen Bundesländer

Bundesland Abkürzung	Bundesland
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

